

An den  
Promotionsprüfungsausschuss  
der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften  
Im Neuenheimer Feld 234

69120 Heidelberg

**Antrag auf Annahme als Doktorand/in  
an der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die **Annahme als Doktorand/in  
an der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften**

Promotionsfachrichtung: \_\_\_\_\_

Im Fachbereich Geographie bitte um Angabe, welcher Titel angestrebt wird:  Dr.rer.nat. oder  Dr.phil.

Beginn der Arbeit: \_\_\_\_\_

Betreuer/in der Arbeit: \_\_\_\_\_

Wenn die Dissertation an einer anderen Forschungsinstitution oder Forschungsabteilung durchgeführt wird und/oder die "Vor-Ort-Betreuung" des Doktoranden / der Doktorandin in anderen Händen liegt, erbittet der Promotionsausschuss eine kurze Stellungnahme auf gesondertem Blatt direkt an die/den Promotionsausschuss-Vorsitzende/n. Zugleich wird um eine Aussage dazu gebeten, ob gewünscht wird, dass der/die "Vor-Ort-Betreuer/in" als Gutachter/in und Prüfer/in bei der Promotion mitwirken soll.

Das zu bearbeitende Dissertationsthema entspricht dem in der mit diesem Antrag eingereichten Promotionsvereinbarung.

Als Nachweis des mit einer Prüfung abgeschlossenen Studiums füge ich die beglaubigte Urkunden-/Zeugniskopie des Hochschulabschlusses bei.

Die Urkunde wurde verliehen von der Universität \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ für das Fach\*\* \_\_\_\_\_

\*\*Wenn das Abschlussexamen nicht in dem Fach abgelegt wurde, in dem der/die Kandidat/in die Dissertation anfertigen möchte, so muss der Nachweis ausreichender Fachkenntnisse erbracht werden (gemäß § 4 Abs. 2 PromO). Der Promotionsprüfungsausschuss setzt die dazu erforderlichen Leistungen fest.

Muss der Nachweis ausreichender Fachkenntnisse erbracht werden, ist dem Promotionsausschuss das Ergebnis der Prüfungs- bzw. Praktikumsleistungen mitzuteilen.

Ich bin zur Zeit im \_\_\_\_\_ Fachsemester.

Ich erkläre, bisher keinen Antrag an einer anderen Fakultät bzw. Universität auf Annahme als Doktorand/in oder auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens gestellt zu haben.

Die Promotionsvereinbarung, auf die sich mein Antrag bezieht, liegt anbei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### **Hinweis:**

Die Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Gesamtfakultät regelt die Voraussetzungen und das Verfahren der Promotion.

Darüber hinaus werden binationale Promotionsverfahren in einem zusätzlichen Vertrag (in der Anfangsphase der Doktorandenzeit) geregelt.

Dieser Antrag auf Annahme als Doktorand/in kann nur gemeinsam mit der „Promotionsvereinbarung“ bei der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften eingereicht werden.